

10. Oktober 2022

Klimafitte Kulturbetriebe

Die Förderaktion im Überblick

„Klimafitte Kulturbetriebe“ ist ein Programm des Kulturministeriums (BMKÖS), in Kooperation mit dem Klima- und Energiefonds. Mit dem Programm „Klimafitte Kulturbetriebe“ sollen Kulturbetriebe auf ihrem Weg in eine klimaneutrale Zukunft unterstützt werden. Im Rahmen der Ausschreibungen werden Anreize für ein klimafreundliches Kulturleben in Österreich geschaffen. Das Förderbudget beträgt 15 Millionen Euro und ist aus Mitteln aus dem Aufbau- und Resilienzfonds der Europäischen Union – NextGenerationEU dotiert.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen in fünf Bereichen:

- Im Bereich klimafreundliche Heizung, Lüftung und Kühlung soll die Umstellung auf umwelt- und klimafreundliche Wärme- und Kälteerzeugung unterstützt werden.
- Ebenfalls gefördert werden Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger.
- Zur Unterstützung des Bereichs Energieeffiziente Innen- und Außenbeleuchtungssystem wird die Umstellung auf energieeffizientere LED-Systeme verstärkt.
- Weiters soll in Form von thermischer Gebäudesanierung der Wärmeschutz von bestehenden Gebäuden verbessert werden.
- Zuletzt können unter Maßnahmen zur Einsparung von CO₂-Emissionen weitere Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung, Wärmerückgewinnung und zur Heizungsoptimierung gefördert werden.

Bevor der Förderantrag gestellt wird, muss eine Energieberatung in Anspruch genommen werden. Für die Planung sind ein Umsetzungskonzept (inkl. Kostenschätzung und Energieeinsparung) sowie ein Kosten-, Zeit- und Finanzierungsplan zu erstellen. Die Maßnahmen müssen in einem Nachhaltigkeitskonzept aufscheinen.

Wer wird gefördert?

Auf Grundlage der Sonderrichtlinie „Klimafitte Kulturbetriebe“ zulässige Förderungswerber:innen sind Unternehmen (wirtschaftlich tätige Vereine und natürliche Personen, die nach GSVG/FSVG pflichtversichert bzw. in Versicherungen entsprechender Institutionen der Freien Berufe versichert sind) und

- die ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Österreich haben oder eine operative Tätigkeit in Österreich aufweisen,
- deren verfügbare Nutzungszeiten oder Räumlichkeiten zu mindestens 80 % für kulturelle Zwecke genutzt werden,
- deren Einnahmen im Zusammenhang mit Kunst und Kultur erzielt werden,
- die Maßnahmen zur Ökologisierung des Kunst- und Kulturbetriebs umsetzen und
- deren Maßnahmen in einem Nachhaltigkeitskonzept aufscheinen.

Wie kommt man zur Förderung?

Die Einreichung der Antragsunterlagen ist online unter <https://kultur.klimafonds.gv.at> möglich.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und wird nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt. Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Pro Ausschreibung ist nur ein Antrag je Fördernehmer:in möglich. Werden in diesem Förderprogramm in mehr als einer Ausschreibung Anträge gestellt, so werden diese hinsichtlich der Berechnung des Fördersatzes wie ein Antrag behandelt. Die Förderung und der Fördersatz sind abhängig von der Höhe der anerkennbaren förderfähigen Investitionskosten:

- Projekte mit Investitionskosten bis 75.000 Euro: max. 75 % der Fördersatz
- Projekte mit Investitionskosten ab 75.001 Euro: bis EUR 75.000 Euro beträgt der Fördersatz 75 %, die Kosten ab 75.000 Euro erhalten einen Fördersatz von max. 50 %
- die maximale Förderung pro Förderungsnehmer:in und Ausschreibung beträgt 250.000 Euro

Rückfragen & Kontakt:

Klima- und Energiefonds

Katja Hoyer
+43 (1) 585 03 90-23
katja.hoyer@klimafonds.gv.at
www.klimafonds.gv.at

Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (BMKÖS)

Mag. (FH) Michael Weiß
+43 664 8479043
michael.weiss@bmkoes.gv.at
www.bmkoes.gv.at